



Wenn das Ordnungsamt vor der Tür steht-

dann kommt es seinen Kontrollpflichten nach.

Was ist dann zu beachten?

Der Waffenbesitzer ist verpflichtet, den Zutritt zu gewähren.

Das Zutrittsrecht zur Kontrolle steht der Behörde zu, also den für das Waffenrecht zuständigen oder beauftragten Personen. Nur diese können ein Kontrollrecht wahrnehmen.

Zuständig ist hier das Landratsamt, der Stadtkreis oder die große Kreisstadt. Polizeidienststellen des Landes gehören NICHT zu den Waffenbehörden, deshalb dürfen diese weder Kontrollen durchführen, noch die Waffenbehörden bei den Kontrollen begleiten. Diese Kontrollen sind keine Durchsuchungen.

Wenn Ihnen der Mitarbeiter nicht persönlich bekannt ist, lassen Sie sich den Dienstausweis zeigen und notieren Sie Name und Ausweisnummer.

Nur der Waffenbesitzer darf Zugriff auf den Schlüssel zum Waffenschrank haben oder die Nummer des Zahlenschlosses kennen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Schlüssel nicht z.B. am Schlüsselbrett hängt und für jedermann zugänglich ist. Familienmitglieder dürfen keine Zugriffsmöglichkeit zum Waffenschrank haben, wenn sie nicht ebenfalls Inhaber einer WBK sind.

Wenn der **Waffenbesitzer nicht persönlich anwesend** ist, kann die **Kontrolle in keinem Fall durchgeführt** werden, hier bieten sich Terminvereinbarungen an.

Überprüft wird die sichere Aufbewahrung der WBK-pflichtigen Waffen und der Munition dafür.

Sind in dem Schrank ordnungsgemäß alle Waffen, die auf der WBK eingetragen sind, und die entsprechende Munition untergebracht, besteht keine Berechtigung, in den Räumlichkeiten nach weiteren Waffen zu suchen. Sind nicht alle eingetragenen Waffen vorhanden, so ist nachzuweisen, dass sie ggf. in Reparatur sind oder ein anderer WBK-Besitzer sie zu einem Wettkampf dabei hat, auch dies ist durch entsprechende Formulare zu belegen.

Wenn die Behördenvertreter den Waffenschrank dokumentieren oder davon Aufnahmen machen wollen, so ist das zulässig. Dies gilt aber nur für den Waffenschrank und seinen unmittelbaren Standort, nicht für die Wohnung oder für andere Räume.

Unser Grundsatz ist:

Wir Schützen sind zuverlässig und verantwortungsbewusst, wir bewahren unsere Waffen sicher und ordnungsgemäß auf.

Hannelore Lange

Landesoberschützenmeisterin

Stuttgart, am 23. September 2009